

## Merkblatt Musikschule Windisch

### Anspruch

Das Angebot steht allen Schülerinnen und Schülern der 1. – 9. Klasse, welche die Schule in Hausen oder Windisch besuchen, und Jugendlichen der Gemeinden bis zum vollendeten 20. Altersjahr offen. Ein frühzeitiger Eintritt im Kindergarten muss von der Musikschulleitung genehmigt werden.

### Anmeldung/Abmeldung

An- und Abmeldungen werden nur in **schriftlicher** Form mit dem dafür vorgesehenen „An- respektive Abmeldeformular“ der Musikschule akzeptiert. Anmeldungen werden nicht bestätigt, Abmeldungen hingegen werden bestätigt. Mit Ihrer Unterschrift wird die Anmeldung zu einem Vertrag und ist verbindlich. **Ohne Abmeldung bis zum 30. April gelten die Schüler und Schülerinnen automatisch weiterhin als angemeldet.** Bei Schulaustritt erlischt der Vertrag automatisch per Ende Schuljahr. Bei verspäteter Abmeldung oder Abbruch wird das ganze Schulgeld geschuldet.

An- und Abmeldeschluss für das 1. Semester:

**30. April**

An- und Abmeldeschluss für das 2. Semester:

**15. Dezember**

### Unterricht

Es besteht die Möglichkeit, 25 oder 40 Minuten Instrumental- oder Gesangsunterricht zu belegen. Es handelt sich um Einzelunterricht, ausser in den Fächern Blockflöte und Ukulele, welcher auch in 4-er Gruppen (50') angeboten werden. Ab der 6. Klasse wird der Instrumentalunterricht durch den Kanton subventioniert. Dadurch liegen die Elternbeiträge tiefer als für die 1.-5. Klasse.

### Schuljahresbeginn

Das Schuljahr der Musikschule ist mit dem der Volksschule identisch. Der Musikunterricht beginnt in der ersten Schulwoche. In den Ferien und an Feiertagen findet kein Musikunterricht statt. **Bei Weiterbildungen der Klassenlehrpersonen der öffentlichen Schulen findet der Instrumentalunterricht statt.**

#### Einteilung der Lektionen

Die Musiklehrperson meldet sich bei Ihnen in der Woche, in der in Windisch die Stundenpläne herausgegeben werden. **Ohne Stundenpläne kann die Einteilung nicht vorgenommen werden.**

**Bitte teilen Sie der Musiklehrperson auch die anderen Freizeitaktivitäten ihres Kindes mit, damit die Stundenplanung gut verläuft. Der Unterricht kann auch an einem schulfreien Nachmittag stattfinden.**

## Kosten

Die aktuellen Tarife sowie Geschwisterrabatte finden Sie auf dem Anmeldeformular auf unserer Homepage <http://www.schule-windisch.ch/schulen/musikschule/index.php> .

## Absenzen

Bei Verhinderung melden Sie das Kind bitte frühzeitig direkt bei der Musiklehrperson ab. Bei einmaligem Stundenausfall besteht kein Anspruch auf Vor- oder Nachholung der Lektion. Kann ein Kind krankheits- oder unfallbedingt (Arztzeugnis) weniger als 16 Lektionen im Semester besuchen, haben die Eltern Anrecht auf anteilmässige Rückerstattung des Schulgeldes. Bei längerer Absenz der Musiklehrperson sorgt die Musikschule für eine Vertretung.

## Unterricht und Üben

Die Schülerinnen und Schüler verpflichten sich, den Unterricht regelmässig und gut vorbereitet zu besuchen. Regelmässiges Üben ist wichtig für den Fortschritt und für die Lernmotivation. Die Musiklehrperson bestimmt das Lehrmittel. Die Kosten werden von den Eltern übernommen.

## Musikschulleitung und Musikschulsekretariat

Die entsprechenden Informationen finden Sie auf unserer Homepage <http://www.schule-windisch.ch/schulen/musikschule/index.php> .

## Ensembles

Ensembles stellen ein Zusatzangebot zum Einzelunterricht dar. Ein Ensemble wird nach Absprache mit der Musiklehrperson besucht. Der Besuch von Ensembles ist zu empfehlen, da das Zusammenspiel die Motivation fördert, weil man das bereits Gelernte in Gemeinschaft anwenden kann.

**Ausnahmen:** Musikalisches Orientierungsjahr, Singfuchse und Orffensemble (bei diesen Angeboten werden keine Vorkenntnisse benötigt).

## mCheck

Unsere Schule bietet den kantonalen Stufentest mCheck an. Dies ist eine technische, musikalische und theoretische Standortbestimmung im Instrumentalunterricht, welche freiwillig und kostenlos ist.

Informationen betreffend mCheck finden Sie unter <http://www.vam-ag.ch/mcheck>

Windisch, September 2016

